



Organisation des Konviktbetriebes

1. Personal/Pikett/Erreichbarkeit

- Die Leitung ist tagsüber während des Mittagessens und sonst über Tel. Nr. 58 erreichbar
- Der Hauswart ist tagsüber und während des Pikettdienstes über Tel. Nr. 53 erreichbar
- Von 17.00 bis 22.00 Uhr ist die Aufsichtsperson, Tel. Nr. 58, erster Ansprechpartner
- In Notfällen Tel. Nr. 58, 59, 53 oder nachts Nr. 55 (vom Nottelefon 3. Stock aus)
- Freitags ist das Personal bis 13.00 Uhr erreichbar. In dringenden Fällen über Tel. Nr. 58

2. Schülerorganisation/Ämtlis

- Stockvertreter: Pro Stockwerk ein Schülervertreter
- Computerchef: Ein Verantwortlicher für Computer
- Freizeitangebot: jede Stockgemeinschaft, alternierend nach Plan

3. Kommunikation Leitung – Schüler

- Grundsätzlich ist die Leitung für eure individuellen Anliegen, Fragen und Anregungen immer offen und erreichbar (Büro 7. Stock) oder Tel. Nr. 58. Beachte aber bitte die Betreuungszeiten.
- Dringende Botschaften der Leitung werden per Anschlag kommuniziert.
- Für die allgemeine Kommunikation zwischen Leitung und Bewohnern ist der Bewohnerrat (die Stockvertreter und Leitung) zuständig. Der BR tagt einmal im Monat. Nach der Sitzung organisieren die Stockältesten auf dem eigenen Stock eine Infositzung, wo die besprochenen Themen mündlich weitergeleitet werden. Die Lektur des schriftlichen Protokolls wird dringend empfohlen.

4. Freie Benützung Sportanlagen Sand

- Dienstag, 19.00 – 20.30 Uhr, Halle 3 + 4 sowie obere Wiese
- Mittwoch, 20.30 – 22.00 Uhr, Krafttraining
- Montag, 12.00 – 13.00 Uhr, Mi 12.15 – 13.00 Uhr, Do 12.00 – 13.00 Uhr, Hallenbad

5. 6. Stock

- Bitte Reglement beachten
- Für besondere Sendungen im Fernseher (z.B. Sportanlässe) kann die Grossleinwand eingerichtet werden. Es braucht dazu einen Antrag mit zwanzig Unterschriften.

6. Speisesaal

- Öffnungszeiten gemäss Hausordnung
- Der Export von Geschirr und Nahrungsmitteln ist untersagt
- Die Bewohner räumen selber das Geschirr ab
- Tischeputzregelung gemäss Anschlag und Turnusliste

7. Abwesenheiten

- sollen der Konviktleitung so früh wie möglich gemeldet werden, damit Einsparungen im Lebensmitteleinkauf möglich sind.
- Für Rückvergütungen sind die Bedingungen gemäss Preisliste zu beachten.
- Bei Schulausflügen oder -veranstaltungen, ohne Verpflegung, kann 24 Stunden im voraus ein gleichwertiger **Lunch** bestellt werden.

8. Reinigung, Hygiene

- Reinigungstage gemäss Anschlag.
- Nur aufgeräumte Zimmer werden geputzt, d.h: mindestens Boden, Lavabo und Pultplatte müssen frei zugänglich sein.
- Abfall bitte korrekt entsorgen. Beachte dazu auch die Anschläge zur Entsorgung.
- Schmutzige Wäsche und verderbliche Waren bitte über die Wochenenden mit nach Hause nehmen
- Bettwäschewechsel gemäss Anschlag

9. Zimmer

- Defekte und Schäden sollen nicht selbst repariert, sondern sofort dem Hauswart gemeldet werden. Selbstverschuldete Schäden können in Rechnung gestellt werden. Am Ende des Schuljahrs werden nicht gemeldete Defekte bzw. Schäden immer in Rechnung gestellt.
- Kastenverschiebungen sind in der Regel nicht erlaubt. Sie werden allenfalls nur durch den Hauswart und mit Bewilligung der Leitung vorgenommen
- Das Aushängen von pornografischen und rassistischen Bildern ist verboten.

- Nur kleine Teppiche (leicht zu unterhalten und wegzuräumen) sind erlaubt
- Für die Installation von Kühlschränken, elektrische Zusatzheizungen und anderen Elektrogeräten mit hoher Leistung (gemäss Hausordnung bewilligungspflichtig) wird eine angemessene Strompreispauschale verrechnet.

10. Lärm

- Grundsätzlich soll man bei Lärmproduktion immer zuerst abklären, ob Mitbewohner nicht gestört werden. Bei Streitfällen gilt die „Zimmerlautstärke“ als Norm.
- Nach 22.00 Uhr Nachtruhe, d.h.: Gespräche und Musik dürfen nicht ausserhalb des Zimmers gehört werden, in den Gängen finden keine Gespräche oder Spielereien statt
- Die Leitung behält sich das Recht vor, die Benützung von Musikanlagen bei nicht Einhalten der Zimmerlautstärke zu untersagen
- Musikinstrumente dürfen nur in den Musikzimmern (bis 21.00 Uhr geöffnet) gespielt werden

11. Wochenende

- Fenster schliessen
- Radiowecker bzw. Alarmer abstellen
- Neu können volljährige Bewohner gegen eine Jahrespauschale von Fr. 300.- während den Wochenenden im Konvikt übernachten

12. Ferien

- Storen schliessen
- Zimmer aufräumen (Grossreinigung)
- Trockenräume leeren
- Im Sommer Velos mitnehmen oder im Velokeller abstellen

13. Weitere Bestimmungen

- Bekannten und Verwandten bitte die jeweilige Telefonnummer des Stockes mitteilen. Das Personal vermittelt keine Gespräche
- Die „Konviktaufe“ für Neueingetretene erfolgt nur nach Absprache mit der Konviktleitung stockweise unter Aufsicht des Stockältesten.
- In der Lesecke sind verschiedene Zeitungen für alle Bewohner aufgelegt. Wer seine Zeitung im Zimmer lesen möchte, muss für ein privates Abonnement besorgt sein. Alle Zeitungsläser sind für die Ordnung in der Lesecke verantwortlich
- Der Eingang an der Arosastrasse ist für Besuche der Eltern und Warenanlieferungen eingerichtet; für die Bewohner wird er jeweils am Sonntag Abend von 18.30 bis 22.30 Uhr geöffnet. Es stehen keine Parkplätze für Bewohner zur Verfügung
- Einstellplätze im Velokeller müssen wegen der grossen Zahl von Spezialvelos persönlich zugeteilt werden. Plätze im gedeckten Veloständer können frei benutzt werden. In den Sommerferien müssen alle Velos aus dem Unterstand nach Hause genommen oder auf einen taxpflichtigen Platz in den Keller gestellt werden.
- Die Liftanlagen im Konvikt sind für Warentransporte und das Personal vorgesehen. Die Bewohner dürfen die Lifte nur mit Bewilligung benutzen
- Das Betreten der Flachdächer ist zu Tages- und Nachtzeit verboten.
- Feuerwehrschräume sind im Brandfall sehr nützlich und daher immer betriebsbereit. Um Wasserschäden im Gebäude zu vermeiden, muss der Missbrauch geahndet werden.
- Für Kopien auf Folien bitte nur spezielle Fotokopierfolien verwenden, die vom Personal für 50 Rp. pro Stück verkauft werden. Prokifolien oder Plastikmäppli sind nicht hitzebeständig und schmelzen auf der Kopierwalze (Totalschaden).
- Bewohner unter 18 brauchen die Erlaubnis der Eltern für: Auswärtige Übernachtungen; Übernachtungen von Freunden/Freundinnen im Konvikt; Wochenend-Übernachtung und Besuch bei bzw. Empfang von dem anderen Geschlecht. Zusätzlich brauchen Bewohner unter 16 die Erlaubnis der Eltern für: Benützung der Computer- und Fernsehräume nach 23.00 Uhr; Rauchen und Ausgang nach 21.00 Uhr.

Wir wünschen Dir ein schönes und erfolgreiches Schuljahr!

J. und A. Laperre, Konviktleitung